



Qualitäts- und Leistungsbeschreibung  
des Fachbereiches Jugend und Familie der Stadt Velbert für die  
Maßnahme der  
Sozialpädagogischen Begleitung, Unterstützung und Förderung beim  
Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB  
VIII

Stand: Mai 2023

## Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen .....	3
2. Kurzbeschreibung der Leistung.....	3
3. Zielgruppe.....	4
4. Grundhaltungen und Standards der Beratung.....	4
5. Berichtspflichten .....	4
6. Grundsätze der Qualitätsentwicklung und -sicherung .....	4
6.1. Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualität .....	4
6.2. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.....	5
7. Geschäftsprozess des Ablaufes des Falleingangs und der Antragsstellung für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII.....	5
8. Datenschutz und Schweigepflicht.....	9
9. Evaluation, Controlling und Qualitätssicherung .....	9
10. Finanzierung .....	10

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage der Maßnahme der Sozialpädagogischen Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung bildet der § 13 Absatz 1 SGB VIII

### Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) (...)
- (3) (...)
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

## 2. Kurzbeschreibung der Leistung

Die Sozialpädagogische Begleitung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsorientiert und individuell bei der eigenständigen Lebensführung und dabei, ihren Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und damit ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen im Rahmen des § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit zu fördern.

Der Übergang von der Schule in Beruf und Ausbildung ist für jeden jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren eine besondere Herausforderung. Der Weg zur passenden Ausbildung ist angesichts der Angebotsvielfalt schwierig.

In der Lebensphase „Jugend“ befinden sich Jugendliche und junge Erwachsene in komplexen Umbruchsituationen. Einige von ihnen benötigen zur Bewältigung dieser Lebensphase intensive Unterstützung und Begleitung. Nicht selten geht es in diesen Einzelfällen nicht nur um die Suche nach dem passenden Ausbildungsweg, sondern um mehrere der folgenden Themen gleichzeitig:

- soziale Stabilisierung
- Bewältigung des Lebensalltags
- Schaffung von Alltagsstrukturen
- Wohnsituation verbessern
- finanzielle Situation verbessern
- psychische Gesundheit unterstützen (zum Beispiel Familie und Freunde)
- physische Gesundheit unterstützen (zum Beispiel Erkrankungen oder körperliche Beeinträchtigungen)
- Schulabschluss erwerben
- sich selbst in der Gesellschaft positionieren und orientieren (zum Beispiel selbständig werden sowie Freunde und ein Netzwerk haben)
- einen Schulabschluss erwerben oder verbessern
- sich beruflich orientieren und Berufswahl festigen
- Ausbildung oder Arbeit aufnehmen und sich beruflich weiterentwickeln

Durch die soziale Stabilisierung des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen soll die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden und somit zur beruflichen und sozialen Integration des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen beitragen.

Die Maßnahme der Sozialpädagogischen Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung soll durch bedarfsgerechte Unterstützungsangebote im Einzelfall und durch geeignete zielgruppenspezifische Gruppenangebote Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von Schule in Beruf begleiten und unterstützen.

### **3. Zielgruppe**

Junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bisher nicht von dem bestehenden System der Hilfsangebote ausreichend profitieren oder die den Zugang zu den Unterstützungsleistungen aus eigenem Antrieb nicht finden konnten.

### **4. Grundhaltungen und Standards der Beratung**

Der junge Mensch soll die sozialpädagogische Begleitung nicht als defizitorientiert, sondern als potenzialorientiert empfinden und im gesamten Unterstützungsprozess Berührungspunkte zu seinem Leben erkennen können. Es soll daher deutlich erkennbar sein, dass die Prozessplanung gemeinsam erfolgt und der junge Mensch dabei eine wichtige Rolle als Initiator, Entscheider und Umsetzer hat. Gemeinsam mit ihm sind Entwicklungswege zu finden, die die vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen aufgreifen und ihrer Lebenssituation entsprechen. Dabei sind auch die sozialen Orte, an denen junge Menschen sich aufhalten, zu berücksichtigen. Auch „Digitale Welten“ und soziale Medien sind in diesem Sinne soziale Orte.

### **5. Berichtspflichten**

Für die Sozialpädagogische Begleitung ist der Clearingstelle bei Beendigung ein Abschlussbericht und bei einer Weiterbewilligung ein Zwischenbericht mindestens 14 Tage vor dem Förderplangespräch vorzulegen. Das Berichtsformular wird von der Stadt Velbert zur Verfügung gestellt.

### **6. Grundsätze der Qualitätsentwicklung und -sicherung**

#### **6.1. Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualität**

Den Hintergrund der Strukturqualität bilden die materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Strukturqualität klärt, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand ein Ergebnis erzielt wurde.

Die Prozessqualität bezieht sich darauf, wie ein bestimmtes Ergebnis erreicht wird. Dabei stehen die Interaktion, der Verlauf, die Methodenanalyse und die Zielorientierung im Vordergrund. Die Ergebnisqualität bezieht sich auf Wirkungen und Leistungen. Sie legt dar, was erreicht wurde. Sie bemisst Erfolg und Misserfolg und stellt Fragen nach der Wirkung eingesetzter Mittel oder Methoden, dem Erreichen gewünschter Veränderungen, aber auch nach der Akzeptanz der Angebote durch die Zielgruppe.

## 6.2. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt

Verfahren und Konzepte zum Schutz von Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten sind entwickelt, sind bekannt und werden umgesetzt.

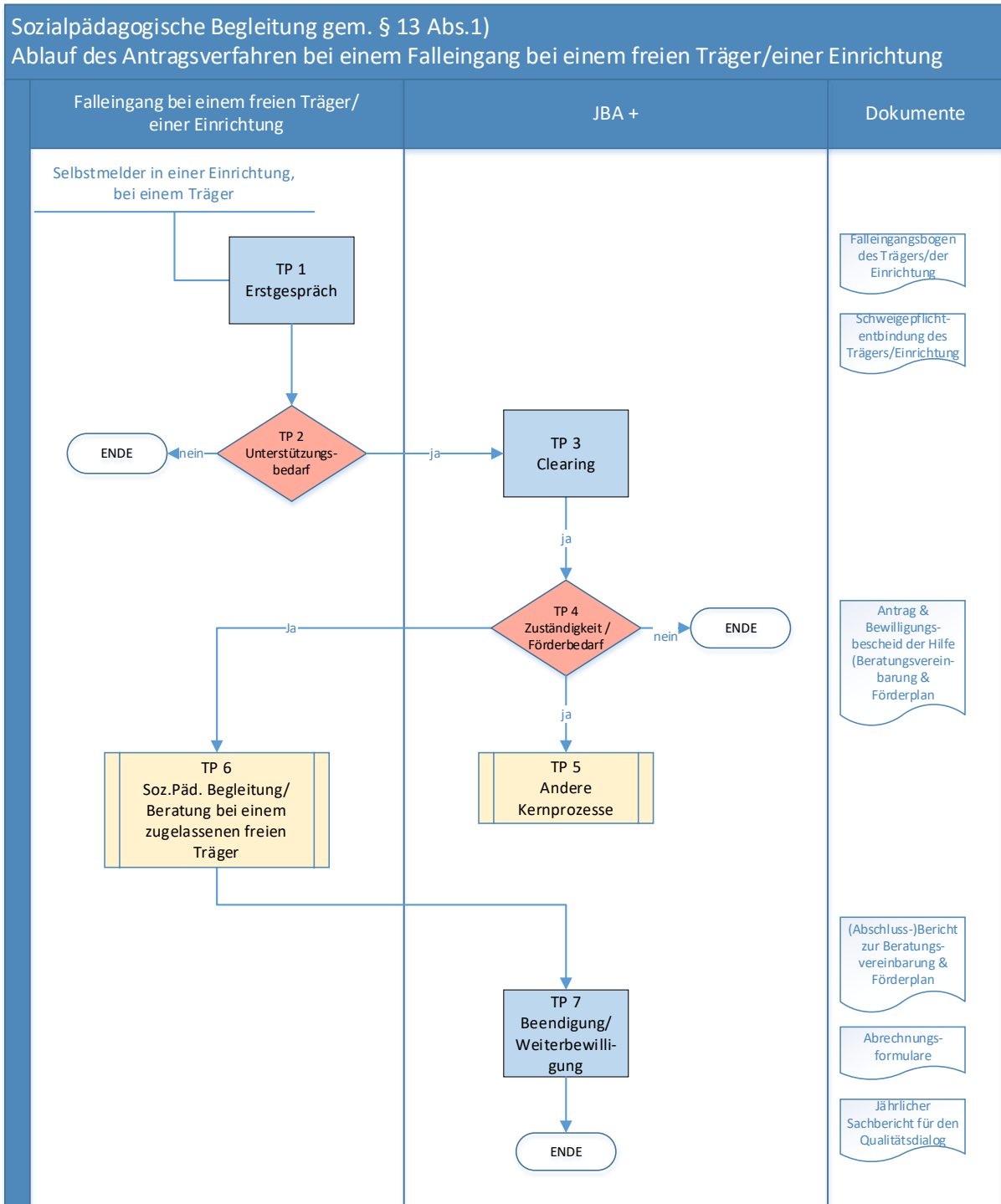
	Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs.1 SGB VIII
<b>Strukturqualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeiter*innen sind qualifizierte Fachkräfte (Bachelor oder Dipl. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Dipl. Pädagoge/Pädagogin)</li> <li>• Es sollen männliche und weibliche Mitarbeiter möglichst im gleichen Verhältnis eingesetzt werden (Gender Mainstreaming)</li> <li>• Das erweiterte Führungszeugnis liegt für alle Mitarbeiter*innen vor. Dies gilt auch für Praktikant*innen</li> <li>• Eine ortsnahe Versorgung (Büro/Anlaufstelle) wird angeboten.</li> <li>• Die bedarfsgerechte Erreichbarkeit (Öffnungszeiten/ Sprechzeiten) wird sichergestellt</li> <li>• Termine werden flexibel bzw. bedarfsgerecht angeboten, auch aufsuchend</li> <li>• Es besteht Zugang zu elektronischen Medien (Intranet, Internet, E-Mail).</li> </ul>
<b>Prozessqualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Kontaktpflege mit anderen professionellen Diensten und anderen Netzwerkpartnern und fachliche Weiterentwicklung</li> <li>• Bedarfsorientierte Kooperation mit der Jugendberufsagentur plus</li> <li>• Bedarfs-/Ressourcenanalyse, Ressourcencheck</li> <li>• Aufbau und aktive Pflege der Informationen in Bezug auf den Arbeitsbereich des Übergangs Schule - Beruf und Ausbildung</li> <li>• Planung von Angeboten, Organisation/Koordination von Angeboten und Räumlichkeiten</li> <li>• Sonstige Verwaltungsaufgaben</li> <li>• Erstellung eines Abschlussberichtes zum Ende der Maßnahmen, bzw. ein Zwischenbericht bei Weiterbewilligung der Maßnahme jeweils 14 Tage vor dem Förderplangespräch.</li> <li>• Es finden Qualitätsdialoge mit dem FB 5 statt</li> </ul>
<b>Ergebnisqualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Maßnahme der Sozialpädagogischen Begleitung ist die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit verbessert und die berufliche und soziale Integration des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erfolgt</li> <li>• Die Maßnahme ist am Bedarf der Zielgruppe orientiert und mit der Jugendhilfeplanung und der Jugendberufsagentur plus im Vorfeld abgestimmt</li> <li>• Die professionellen Akteure sind auf der Ebene der Stadt Velbert und des Kreis Mettmann vernetzt, die Angebote und Maßnahmen sind miteinander abgestimmt</li> </ul>

## 7. Geschäftsprozess des Ablaufes des Falleingangs und der Antragsstellung für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII

Die Beauftragung des Träger/der Einrichtung mit der Sozialpädagogischen Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung erfolgt auf Antrag und unter Berücksichtigung der Wünsche des Jugendlichen durch die städtische Clearingstelle der JBA +.

Nachfolgend ist der Ablauf des Falleingangs und der Antragsstellung für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs.1 SGB VIII beschrieben, sofern sich der Jugendliche direkt an eine

Einrichtung wendet, wie z.B. an das Stadtteilzentrum, einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder einer anderen Beratungsstelle.



<b>Kernprozesse</b>	Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 SGB VIII
<b>Teilprozess 1</b>	<b>Erstgespräch in einer Einrichtung, bei einem freien Träger</b>
<b>Anlass</b>	Jugendliche(r) hat Unterstützungsbedarf im Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung
<b>Ziel/Ergebnis</b>	Jugendliche(r) ist über die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten informiert
<b>Aktivitäten</b>	Durchführung eines fachgerechten Informationsgesprächs unter Beachtung der individuellen Bedarfe des Einzelfalls
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche(r)</li> <li>• Fachkraft der Einrichtung/ des Trägers</li> <li>• ggf. andere Fachkräfte</li> <li>• ggf. Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfedienst gemäß § 27 ff. SGB VIII</li> <li>• Erziehungsberatungsstelle gemäß § 28 SGB VIII</li> <li>• Kinder- und Jugendzentren gemäß § 11 SGB VIII</li> <li>• Stadtteilzentren gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII</li> </ul>
<b>Instrumente/ Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falleingangsbogen (trägerinternes Formular)</li> <li>• Schweigepflichtentbindung (trägerinternes Formular)</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Teilprozess 2</b>	<b>Unterstützungsbedarf</b>
<b>Ziel/Ergebnis</b>	Jugendliche(r) benötigt intensivere Unterstützung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Beratung und Information des Jugendlichen über die Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule und Beruf</li> <li>• Abklärung des individuellen Unterstützungsbedarfs des Jugendlichen</li> <li>• Information über das Angebot der JBA +</li> <li>• Ggf. Terminvereinbarung bei der JBA +</li> <li>• Ggf. Begleitung der(s) Jugendlichen zum Termin bei der JBA +</li> </ul>
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche(r)</li> <li>• Fachkraft der Einrichtung/ des Trägers</li> <li>• ggf. andere Fachkräfte</li> <li>• ggf. Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfedienst gemäß § 27 ff. SGB VIII</li> <li>• Erziehungsberatungsstelle gemäß § 28 SGB VIII</li> <li>• Kinder- und Jugendzentren gemäß § 11 SGB VIII</li> <li>• Stadtteilzentren gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII</li> </ul>
<b>Instrumente/ Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falleingangsbogen (trägerinternes Formular)</li> <li>• Schweigepflichtentbindung (trägerinternes Formular)</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Teilprozess 3</b>	<b>Clearing</b>
<b>Ziel/Ergebnis</b>	Jugendliche erhält bedarfsorientierte passgenaue Unterstützung
<b>Aktivitäten</b>	Klärung verschiedenartiger Fragestellungen und Problemlagen des Jugendlichen, sowie Bestimmung einer bedarfsorientierten passgenauen Hilfe
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche(r)</li> <li>• Städt. Clearingstelle der JBA +</li> <li>• ggf. andere Fachkräfte</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfedienst gemäß § 27 ff. SGB VIII</li> <li>• Erziehungsberatungsstelle gemäß § 28 SGB VIII</li> <li>• Kinder- und Jugendzentren gemäß § 11 SGB VIII</li> <li>• Stadtteilzentren gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII</li> </ul>
<b>Instrumente/ Dokumente</b>	
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Teilprozess 4</b>	<b>Entscheidung Zuständigkeit / Förderbedarf</b>
<b>Ziel/Ergebnis</b>	Zuständigkeit und Unterstützungsbedarf sind geklärt
<b>Aktivitäten</b>	Prüfen der örtlichen Zuständigkeit Hilfe und Unterstützungsbedarf prüfen Zuständigen Leistungsträger (SGB II, III, VIII) identifizieren
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche(r)</li> <li>• Städt. Clearingstelle</li> <li>• JBA +</li> <li>• ggf. andere Fachkräfte</li> <li>• ggf. Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jobcenter ME</li> <li>• Arbeitsagentur</li> <li>• Jugend und Familie</li> </ul>
<b>Instrumente/ Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Hilfgewährung &amp; Bewilligungsbescheid der Hilfe (Beratungsvereinbarung &amp; Förderplan</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Kernprozess 5</b>	<b>Sozialpädagogische Begleitung im Übergang Schule in Ausbildung und Beruf</b>
<b>Ziel/Ergebnis</b>	Durch die Maßnahme ist die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen verbessert und die berufliche und soziale Integration ist erreicht
<b>Aktivitäten</b>	Intensive Unterstützung und Begleitung des Jugendlichen zur Bewältigung dieser kritischen Lebensphase im Übergang Schule und Beruf
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche(r)</li> <li>• Städt. Clearingstelle</li> <li>• Fachkraft des Leistungserbringers</li> <li>• ggf. andere Einrichtungen</li> <li>• ggf. Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• JBA +</li> </ul>
<b>Instrumente/ Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Abschluss-)Bericht zur Beratungsvereinbarung &amp; Förderplan</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	
<b>Teilprozess 8</b>	<b>Beendigung / Weiterbewilligung</b>
<b>Ziel/Ergebnis</b>	Berufliche und soziale Integration des Jugendlichen



<b>Aktivitäten</b>	Beendigung der Maßnahme  Bei Weiterbewilligung:  Weitere intensive Unterstützung und Begleitung des Jugendlichen zur Bewältigung seiner kritischen Lebensphase im Übergang Schule und Beruf in Bezug auf seine bisher nicht erreichten Ziele der Beratungsvereinbarung
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Jugendliche(r)</li> <li>• Städtische Clearingstelle</li> <li>• Fachkraft des Leistungserbringers</li> <li>• ggf. andere Einrichtungen</li> <li>• ggf. Sorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• JBA +</li> </ul>
<b>Instrumente/ Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussbericht des Beratungsprozesses</li> <li>• Abrechnungsformular der erbrachten Beratungsleistung</li> <li>• Jährlicher Sachbericht</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	

## 8. Datenschutz und Schweigepflicht

Die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 SGB VIII findet in einem geschützten Rahmen statt, in dem die Jugendlichen nicht befürchten müssen, dass Beratungsinhalte gegen ihren Willen an Dritte weitergeleitet werden. Alle Daten, welche an Dritte weitergegeben werden, müssen im Vorfeld mit den Jugendlichen abgesprochen werden. Die Erlaubnis zur Freigabe der Daten erfolgt demnach durch Einholung des Einverständnisses bei den Betroffenen selbst (Schweigepflichtentbindung).

Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

## 9. Evaluation, Controlling und Qualitätssicherung

Grundsätze und fachliche Standards für die Sicherung von Qualität in der Sozialpädagogischen Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 SGB VIII sind die kollegiale Beratung und Supervision von Einzelfällen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Standards ist neben der Ermöglichung von Fortbildungen für Mitarbeiter\*innen fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Die Teilnahme an Arbeitskreisen vor Ort und die allg. Netzwerkarbeit ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII finden regelmäßige Qualitätsdialoge statt. Diese werden federführend vom Fachbereich Jugend und Familie durchgeführt. Neben organisatorischen Themen dienen diese Qualitätsdialoge dem gemeinsamen Austausch sowie der inhaltlichen und fachlichen Konsensbildung. Zur Vorbereitung des Qualitätsdialoges übersendet der Leistungserbringer einmal jährlich einen vom FB 5 vorgegebenen Sachbericht.

## 10. Finanzierung

Bei der Leistung des § 13 Abs. 1 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ handelt es sich um einen subjektiven Rechtsanspruch des Jugendlichen und die Leistungserbringung erfolgt vollständig im jugendhilferechtlichen Dreieck. Damit ist eine Finanzierung auf der Grundlage von § 77 SGB VIII angezeigt.

Für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII wird ein Leistungsentgelt (Fachleistungsstundensatz) mit dem Träger vereinbart.

Der Stundenumfang der bewilligten Leistung wird bedarfsorientiert im Einzelfall im Förderplangespräch unter Beteiligung des Jugendlichen und der städtischen Clearingstelle festgelegt.

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme, in der Regel drei Monate nach Leistungsbeginn.

Die durchgeführten Fachleistungsstunden sind durch den Jugendlichen durch Unterschrift zu bestätigen.

Bei einer Weiterbewilligung der Maßnahme erfolgt für die ersten drei Monate eine Abschlagszahlung und eine Schlussabrechnung bei Beendigung der Maßnahme.